

**17. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung des Rheingau-Taunus-Kreises
vom 17. Mai 1977 (17. Änderungssatzung zur Hauptsatzung)
vom 16. September 2025**

Aufgrund der §§ 5 a und 30 Ziffer 5 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I. S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises in seiner Sitzung am 16. September 2025 folgende **17. Änderungssatzung zur Hauptsatzung** beschlossen:

Artikel 1

§ 7 – Bekanntmachung – erhält folgende Fassung:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.rheingau-taunus.de. Jede Person hat das Recht, im Internet bekannt gemachte Satzungen und Verordnungen des Rheingau-Taunus-Kreises während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.
- (2) Neben der Bereitstellung im Internet werden öffentliche Bekanntmachungen nach dem Hessischen Kommunalwahlgesetz (KWG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen im Kreishaus in Bad Schwalbach, Heimbacher Straße 7, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgehängt.
- (3) Abweichend von Abs.1 können Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen für die Dauer von sieben Tagen, sofern gesetzlich nicht eine andere Frist bestimmt ist, im Kreishaus in Bad Schwalbach, Heimbacher Straße 7 während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden.
- (4) Abweichende bundes- oder landesgesetzliche Vorschriften bleiben unberührt. Im Übrigen finden die Bestimmungen der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise vom 12.10.1977 (GVBl. I. S. 409) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Artikel 2

Alle übrigen Paragraphen der Hauptsatzung des Rheingau-Taunus-Kreises bleiben unverändert bestehen.

Artikel 3

Die 17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Rheingau-Taunus-Kreises tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Schwalbach, den 16. September 2025

Der Kreisausschuss des
Rheingau-Taunus-Kreises

gez.
(Zehner)
Landrat